

Von der Referenzstrecke bis zur Maßnahme

Jürgen Reich

2. Fachtagung Vitale Gewässer in Baden-Württemberg in Donaueschingen,
23. Oktober 2019



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Planungsphilosophie

- Ursachen und Defizite erkennen
- ↳ Systematische und konkrete Bestands- und Defiziterhebung (WRRL, Landesstudie)
- Orientierung an Referenzstrecken
- ↳ Planung passgenauer Maßnahmen zur Behebung der Defizite
- Unterstützungen (Leitfäden für Planer und Behörden, Schulungen etc.)



Rechtliche Grundlagen

- **Wasserrahmenrichtlinie (WRRL):** Zielerreichung guter ökologischer Zustand bzw. gutes ökologisches Potenzial der Oberflächengewässer
- **Nationales Recht:** Wasserhaushaltsgesetz (WHG) des Bundes, Wassergesetz (WG) des Landes
- **Kernaussagen** der WRRL, des WHG und des WG:
Wiederherstellung naturnaher, ökologisch funktionsfähiger Gewässer
(Wasserhaushalt, Abflussgeschehen, Gewässerstruktur, Lebensverhältnisse für Tiere und Pflanzen ↪ Gewässertyp-spezifisch!)



Alle Fotos: Büro am Fluss



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Grundsätze einer Vitalisierung

**Defizite erkennen
und beheben**

- Aus dem Abgleich des **Referenzzustands** (Leitbild) mit dem **Ist-Zustand** des Gewässers ergeben sich die **Defizite**.
- Unter Berücksichtigung vorhandener **Restriktionen** und **Randbedingungen** werden der **Soll-Zustand** und die erreichbaren **Entwicklungsziele** abgeleitet.
- Zur Erreichung des Soll-Zustands werden der **Handlungsbedarf**, bzw. die erforderlichen Maßnahmen entwickelt.

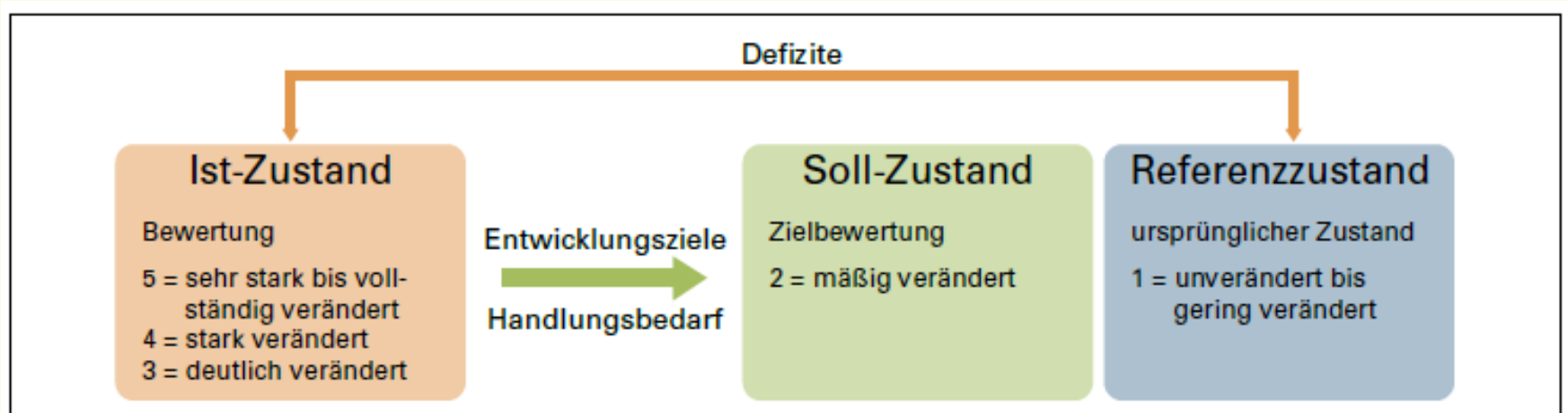


Abb. 4.4: Schematische Darstellung der Ableitung von Gewässerentwicklungszielen, hier am Beispiel Gewässerstrukturkartierung-Feinverfahren

Fließgewässertyp und Referenzzustand

- **Biozönotisch bedeutsame Fließgewässertypen:** 15 LAWA-Typen + 4 Subtypen in Baden-Württemberg
- **Referenzzustand:** Fließgewässer im Referenzzustand zeichnet sich durch weitgehend natürliche Verhältnisse im Hinblick auf **stoffliche Beschaffenheit**, **Hydromorphologie** sowie **Besiedlung mit Pflanzen und Tieren** aus
- Fließgewässertyp und Referenzzustand sind die **Grundlage einer nachhaltigen Gewässerentwicklung**

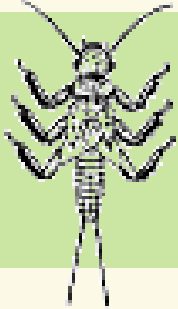


Zielerreichung messen

Landesüberwachungsnetz Fließgewässer

164 Wasserkörper (WK)

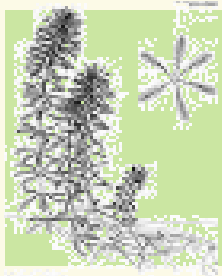
14.000 km WRRL-Gewässernetz



Makrozoobenthos

ca. 900

Messstellen



Makrophyten und Phytobenthos

ca. 580

Messstellen



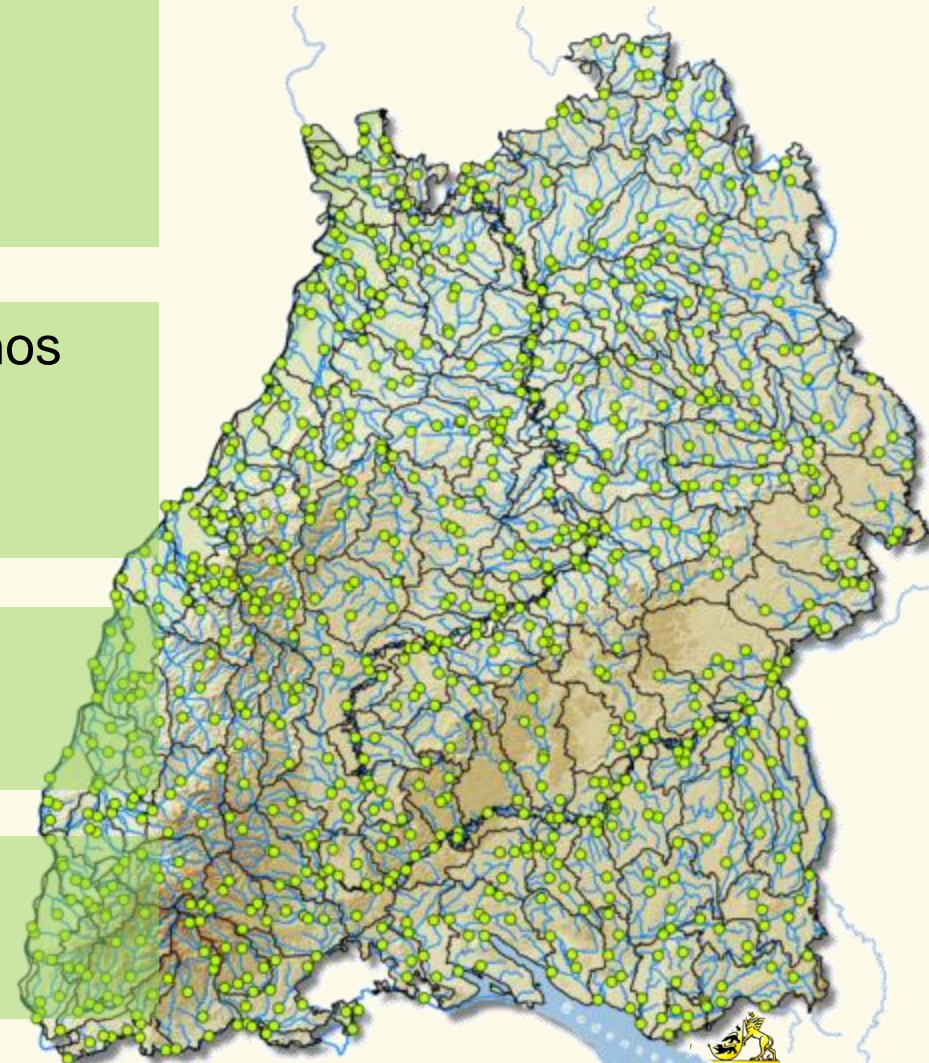
Phytoplankton

17 Messstellen



Fische

ca. 490 Messstellen

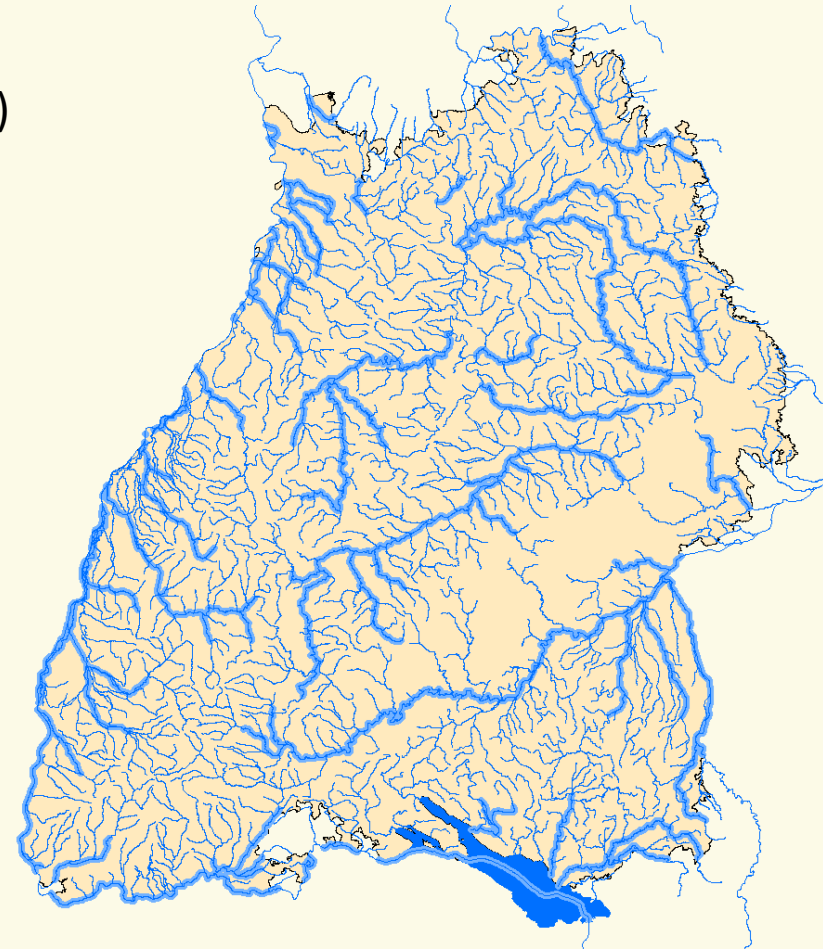


Vitalisierung der Gewässer


- Land ist zuständig an Gewässern I. Ordnung (GIO)
- Kommunen sind zuständig an Gewässern II. Ordnung (GIIO)
- In der Fläche wird bereits viel bewirkt
- Vorgehen künftig effizienter und zielgerichteter

Landesstudie Gewässerökologie

„Maßnahmen identifizieren und lokalisieren, die an Gewässern mindestens erforderlich sind, um die strukturellen Anforderungen eines guten ökologischen Zustands nach WRRL zu erfüllen.“



- WRRL-Teilnetz Gesamt
ca. **15.000 km**

- Gewässer I. Ordnung (GIO )
ca. **3.000 km**



Vitalisierung der Gewässer

Landesstudie Gewässerökologie GIO

Ziele

- Erarbeiten der notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur zur Erreichung des guten ökologischen Zustands unter Berücksichtigung bestehender Planungen
- Landesweit einheitliches Vorgehen nach dem „Strahlwirkungsprinzip“
- Rahmenkonzeption zur Definition von Maßnahmenbereichen und Lieferung des notwendigen Mindestumfangs an Maßnahmen

Federführung

- Geschäftsstelle Gewässerökologie, RP Tübingen



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Vitalisierung der Gewässer

Landesstudie Gewässerökologie GIIO

Ausblick

- Unterstützung für Kommunen, Planer und Genehmigungsbehörden.
- Karten für Kommunen mit Vitalisierungspotenzialen und ersten zielgerichteten Ideen.
- Begleitende Projektgruppe unter Einbindung der kommunalen Spitzenverbänden bereits etabliert.
- erste Ergebnisse 2. Jahreshälfte 2020

laufender Prozess

federführend: Geschäftsstelle Gewässerökologie
beim Regierungspräsidium Tübingen
gs.gewaesseroekologie@rpt.bwl.de

BWGZ 13|2019 Wasser

Verena Huber, Katja Fleckenstein, Sandra Bergmann und Hans-Martin Waldner*

Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie in Baden-Württemberg

Land erarbeitet im Rahmen der Landesstudie Gewässerökologie Planungsgrundlagen für kommunale Gewässerstrukturmaßnahmen

Um den guten ökologischen Zustand an den Gewässern in Baden-Württemberg zu erreichen, wie es die Europäische Wasserrahmenrichtlinie gesetzlich festlegt, müssen diese vor allem in ihrer Struktur naturnaher gestaltet werden. Diese Aufgabe obliegt nach Wassergesetz Baden-Württemberg den Trägern der Ausbau- und Unterhaltungslast. An den Gewässern I. Ordnung (G.I.O.) ist dies das Land, an Gewässern II. Ordnung (G.II.O.) sind dies die Gemeinden.

Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur sollten vorrangig an den Gewässerstrecken durchgeführt werden, an denen diese gewässerökologisch die höchste Wirksamkeit erzielen. Das Land hat daher mit der Landesstudie Gewässerökologie ein Verfahren zur zielgerichteten Planung von Strukturmaßnahmen entwickelt und wendet dieses bereits auf die Gewässer I. Ordnung an. Nun erarbeitet das Land im Rahmen der Landesstudie Gewässerökologie auch für die Gewässer II. Ordnung eine landesweit einheitliche Rahmenkonzeption, um den notwendigen Umfang strukturverbessernder Maßnahmen und deren effiziente Anordnung an den Gewässern zu ermitteln. Die Ergebnisse dieser Rahmenkonzeption werden den Kommunen als Planungsgrundlage für konkrete Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Mit dieser Vorgehensweise können Maßnahmen zielgerichtet durchgeführt und so die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie langfristig erreicht werden.



Abbildung 1: Vergleich eines strukturell stark veränderten und eines natürlichen Fließgewässerabschnitts: Bilder der Steinlach im Regierungsbezirk Tübingen. Links: Stark begradigter und strukturell sehr stark veränderter Abschnitt der Steinlach bei Tübingen; rechts: natürlicher Abschnitt der Steinlach nahe Dußlingen als optimaler Lebensraum für Gewässerorganismen.

Ziele der Wasserrahmenrichtlinie

Auf Bundesebene wurden diese Ziele im Wasserhaushaltsgesetz (WHG), auf Landesebene in Baden-Württemberg im Wassergesetz (WG) in nationales Recht umgesetzt. Die wesentlichen Aussagen der WRRL sowie des WHG und des WG Baden-Württemberg sind die Erhaltung naturnaher Gewässer und die Rückführung ausgebauter, nicht naturnaher Gewässer in einen naturnahen Zustand (Abbildung 1).

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ist im Jahr 2000 in Kraft getreten und gibt als Ziele für Flüsse und Seen innerhalb der Europäischen Union die Erreichung eines guten chemischen Zustands und eines guten ökologischen Zustands beziehungsweise eines guten ökologischen Potenzials (gültig für erheblich veränderte oder künstliche Gewässer) vor.¹

Gemeindetag Baden-Württemberg 645

* Verena Huber, Katja Fleckenstein, Sandra Bergmann und Hans-Martin Waldner sind beim Regierungspräsidium Tübingen, Referat 52, unter anderem für die Erarbeitung und Umsetzung der Landesstudie Gewässerökologie verantwortlich.

Artikel aus der Zeitschrift
„BWGZ - Die Gemeinde“ 13/2019



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Förderung

- **Was?** Vorhaben zur naturnahen Entwicklung von Gewässern wie
 - Vitalisierung
 - die Wiederherstellung der Durchgängigkeit
 - Reaktivierung von Auen und Altarmen
 - auch: Investitionen zur nachhaltigen Bewusstseinsbildung
- **Wer?** Gebietskörperschaften (Städte und Gemeinden) und deren Zusammenschlüsse in Baden-Württemberg
- **Wie viel?** Zuwendung über die Förderrichtlinien Wasserwirtschaft (FrWw) von bis zu 85%. Der verbleibende Eigenanteil ist Ökokonto-fähig.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Wer hilft bei Fragen weiter?

- Untere Wasserbehörden beim zuständigen Landratsamt / Stadtkreis
- Weitergehende Informationen auf der Internetseite der Regierungspräsidien:

www.rp.baden-wuerttemberg.de

Suchbegriff „Förderung“

Faltblatt



Naturnahe Gewässerentwicklung
– Mehrwert für Mensch und Gewässer

Maßnahmen zur kommunalen Gewässerentwicklung
unterstützt durch das Land Baden-Württemberg



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Handreichungen

Gewässerentwicklung und Gewässerbewirtschaftung in BW

- **Teil 1:** Grundlagen und Vorgehen

Prozessbeschreibung

- **Teil 2:** Referenzstrecken

Ideal-/ Zielzustand

- **Teil 3:** Maßnahmenplanung,
-umsetzung, -unterhaltung

Planungsablauf



Handreichungen

Teil 2: Referenzstrecken

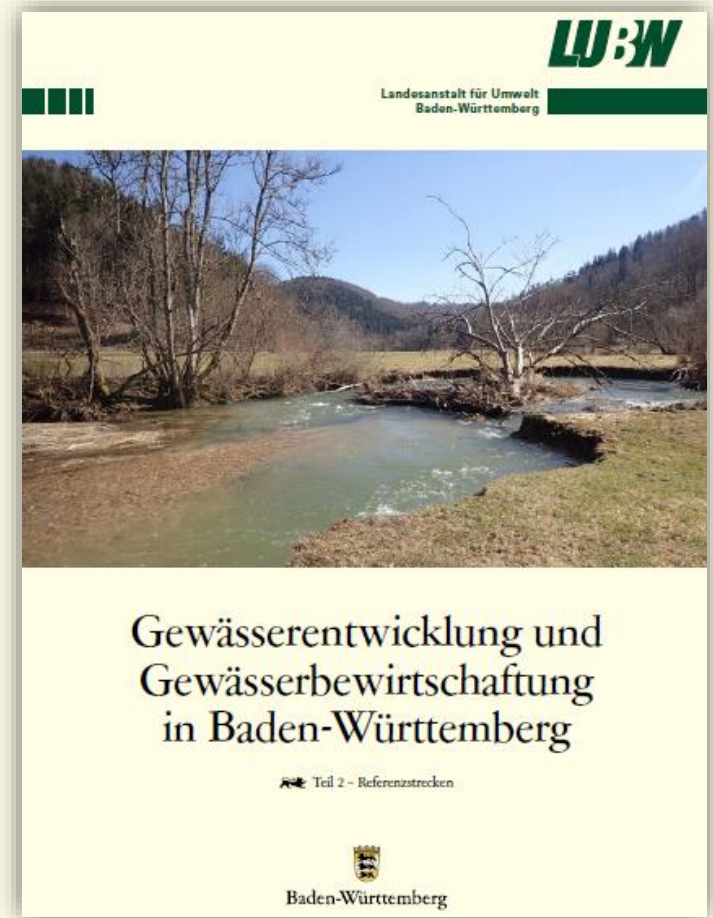
Inhalte

- Exemplarische Darstellung der Referenzstrecken
- Hinweis: Referenzstrecken sind digital verfügbar unter:

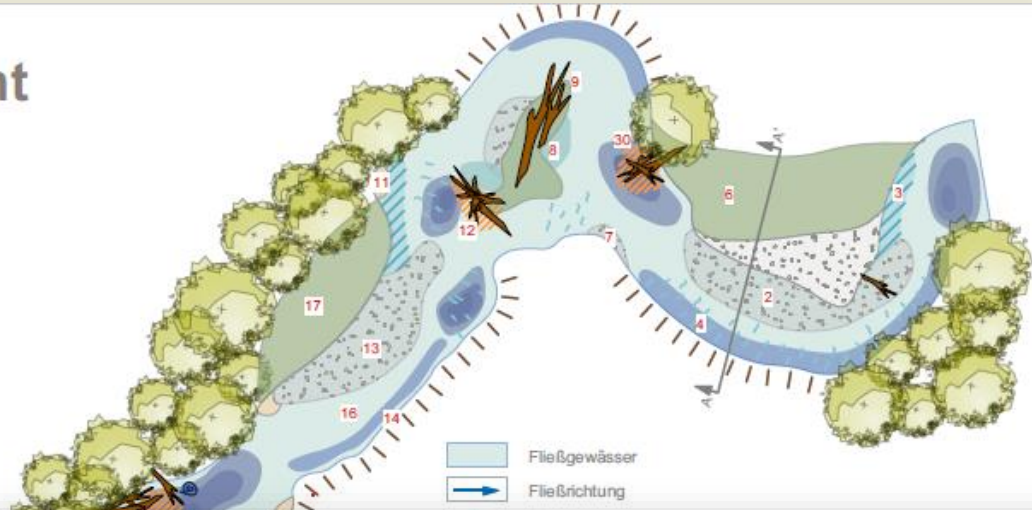
<https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de>

Thema „Fließgewässer“

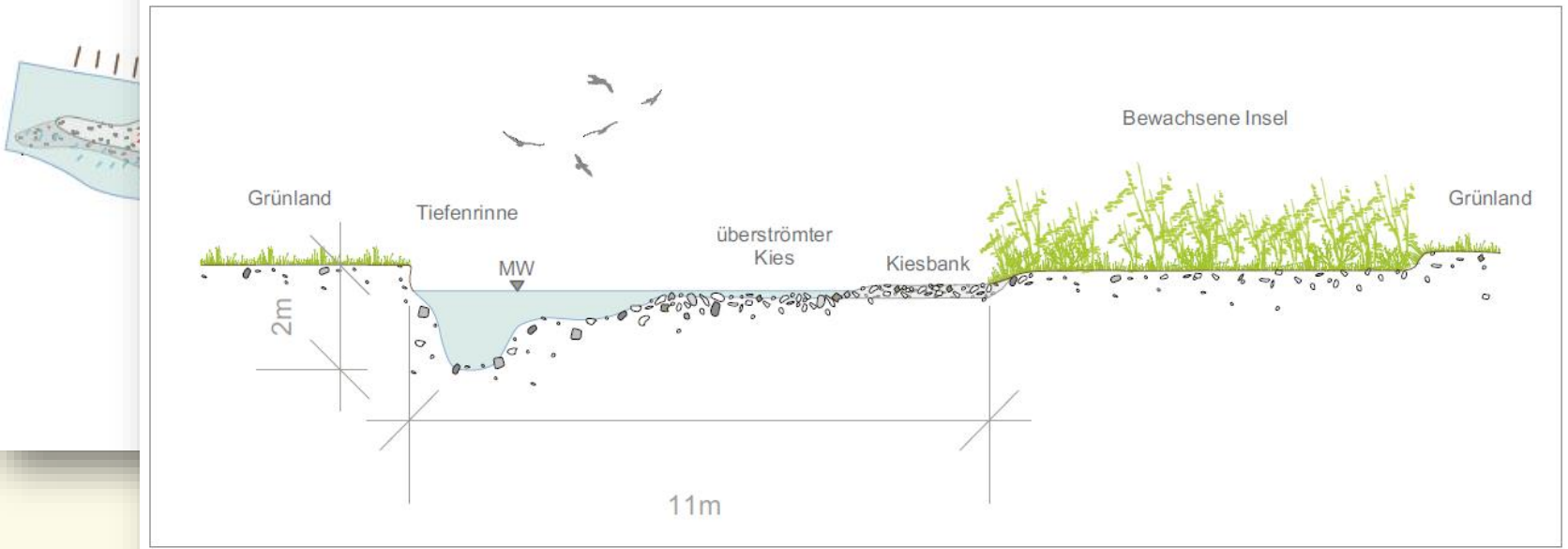
Ideal-/ Zielzustand



Bära - Draufsicht



Bära - Schnitt A-A'



Handreichungen

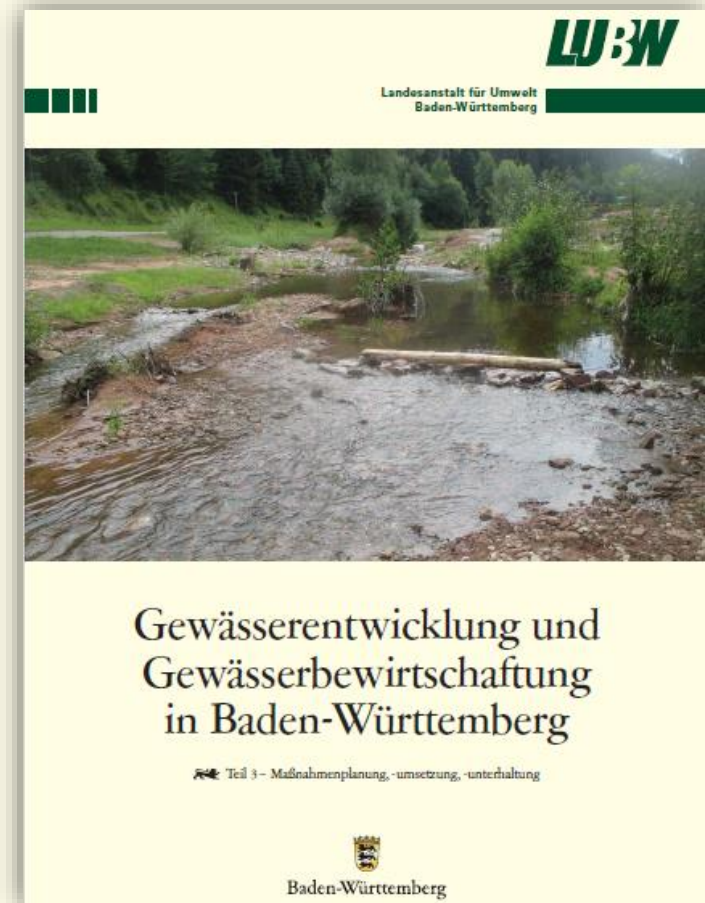
Teil 3: Maßnahmenplanung, -umsetzung, -unterhaltung

Inhalte:

- Schwerpunkt auf der Objektplanung
- aufgebaut nach Planungsprozess
- für Kommunen, Planer und Behörden
- praxisnah mit Checklisten

seit heute veröffentlicht

Planungsablauf



Baden-Württemberg

Fazit

- Die **Revitalisierung unserer Fließgewässer** – um den guten Zustand zu erreichen – geht voran, aber es besteht noch großer Handlungsbedarf.
- Die **Landesstudie Gewässerökologie** setzt das Strahlwirkungsprinzip um und definiert und verortet die notwendigen Strukturmaßnahmen an GIO und GIIO.
- Verschiedene **Leitfäden und Vollzugshilfen** unterstützen Planung und Vollzug und gewährleisten ein landesweit einheitliches Vorgehen.
- Das Land unterstützt die Kommunen über die **Förderrichtlinien Wasserwirtschaft** und über das Ökokonto.





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

MR Jürgen Reich
Ministerium für Umwelt, Klima und
Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Postfach 10 34 39
70029 Stuttgart